

A. Antragsteller/Antragstellerin

[illegible]

Kostenvoranschlag (ohne Mwst.)

☐	Betriebsgebäude* (z.B. Stall/Stadel, Maschinenraum, Mistlege, Grube, ...)		€
☐	Feldwege**, Stützmauern für Weinbauflächen		€
☐	Behebung von Unwetterschäden		€

C. Andere Angaben und Erklärungen

Der/die Antragsteller/in beantragt den Beitragszuschlag für eine extensive Bewirtschaftungsweise:

(Achtung: bei Nichteinhaltung sind Sanktionen in Form von teilweisen Beitragsrückzahlungen vorgesehen)

Bitte, falls gewünscht, **eine der beiden** Optionen ankreuzen:

- ☐ „umweltgerecht“ (maximaler Höchstviehbesatz abzüglich 0,2 GVE/ha) (gilt für die Vorhaben * und **)
- ☐ „biologische Bewirtschaftung“ (Biomeldung oder Biozertifikat erforderlich) (gilt für die Vorhaben *)

Wenn keine dieser beiden Optionen angekreuzt wird, oder die Voraussetzungen bezüglich reduziertem Viehbesatz nicht erfüllt sind, gilt der Beitragssatz für die „intensive“ Bewirtschaftung!

• Standort des Vorhabens: am Betriebssitz ☐ oder Grund/Bauparzelle und KG angeben: 															
• Geplanter Baubeginn bzw. Ankaufsdatum: 		Voraussichtliches Bauende: 													
• Höhe der für das Vorhaben/die Tätigkeit benötigten öffentlichen Finanzierung:															
☐ Höchstbetrag laut geltenden Förderkriterien		☐ anderer (niederer) Betrag: 													
- ein Kleinstunternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) in der landwirtschaftlichen Primärproduktion zu sein* und im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) eingetragen zu sein, (<i>*Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten und mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz, oder mit einer Jahresbilanz von weniger als 43 Mio. €</i>) - in Kenntnis zu sein, dass die einschlägigen Förderkriterien eine Mindestbetriebsgröße und eine Mindestinvestition, sowie für die Futterbaubetriebe die Einhaltung eines Mindest- und Höchstviehbesatzes vorschreiben und schließlich für die Vorhaben (Ausnahme für Unwetterschäden) auch einen unterschiedlichen Beitragsprozentsatz in Abhängigkeit von der Höhe des Viehbesatzes vorsehen, - dass das Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Punkt 59 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 befindet, das heißt, im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ausgenommen jener, die noch keine drei Jahre bestehen, mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist, oder im Falle von Kommanditgesellschaften mit Ausnahme jener, die noch keine drei Jahre bestehen, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen ist oder das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt,															
• dass das landwirtschaftliche Unternehmen im Jahreszeitraum ☐ 0 - 5 Beschäftigte aufweist, oder ☐ mehr als 5 Beschäftigte aufweist,															
☐ dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um eine Beihilfe angesucht wird, oder ☐ dass bei folgenden Ämtern oder Körperschaften andere Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das obgenannte Vorhaben eingereicht wurden oder in Zukunft noch eingereicht werden: ☐ dass im Falle von Feldwegen und/oder Stützmauern auf den betroffenen Flächen im Laufe der letzten 5 Jahre keine Kulturänderung (im Bauleitplan) von Wald oder Alpe durchgeführt wurde;															
☐ den Betrieb im Jahr von geb. am übernommen zu haben, (<i>nur angeben, falls die Hofübernahme weniger als 20 Jahre zurückliegt</i>)															
für bauliche Vorhaben: ☐ dass im Zusammenhang mit dem Förderobjekt in den letzten 5 Jahren keine Versicherungs- oder Enteignungsentschädigungen oder Verkaufserlöse geflossen sind oder ☐ für die Bearbeitung des vorliegenden Beihilfeansuchens folgende Beträge zu berücksichtigen sind: <i>(Art und Höhe des Betrages angeben)</i> 															
☐ Junglandwirt zu sein und sich in den letzten 5 Jahren niedergelassen zu haben,															
☐ für Viehhaltungsbetriebe: dass sich am Betrieb folgende Baulichkeiten befinden: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Maschinenraum:</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 10%;">m²</td> <td style="width: 25%;">Mistlege:</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 10%;">m³</td> </tr> <tr> <td>Güllegrube:</td> <td></td> <td>m³</td> <td>Jauchegrube:</td> <td></td> <td>m³</td> </tr> </table>				Maschinenraum:		m ²	Mistlege:		m ³	Güllegrube:		m ³	Jauchegrube:		m ³
Maschinenraum:		m ²	Mistlege:		m ³										
Güllegrube:		m ³	Jauchegrube:		m ³										

für die Behebung von Unwetterschäden:

- ☐ dass es sich nicht um Ausgaben auf Flächen handelt, auf denen in den letzten 2 Jahren Neuanlagen, Terrassierungen oder größere Erdbewegungs- oder Bodenverbesserungsarbeiten durchgeführt wurden und auf denen die Schäden von diesen selbst ausgehen;
- ☐ dass die Ausgaben nicht durch Versicherungen abgedeckt sind.

Er/Sie erklärt zudem:

- in Kenntnis der **einschlägigen Förderkriterien** zu sein und die darin vorgesehenen entsprechenden Voraussetzungen für die Förderung zu erfüllen (siehe www.provinz.bz.it/landwirtschaft),
- jegliche **Änderungen der Angaben** unverzüglich dem zuständigen Amt mitzuteilen,
- sich zu verpflichten, für das geförderte Vorhaben eine **10-jährige Zweckbestimmung** ab Endauszahlung beizubehalten und im Falle von Betriebsgebäuden, während dieses Zeitraumes den laut Intensitätsstufe möglichen Höchstviehbesatz einzuhalten,
- in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung für die Dauer der Zweckbestimmung jederzeit **Kontrollen** durchführen und zwecks Überprüfung der gemachten Angaben alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einholen kann,
- gemäß Art. 47 des DPR vom 28.12.2000 Nr. 445, keine Rückforderungsanordnung bezüglich in der Vergangenheit erhaltener und von der EU-Kommission für rechtswidrig und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar erklärter staatlicher Beihilfen bekommen zu haben oder, falls er eine solche Anordnung erhalten hat, den entsprechenden Betrag rückerstattet oder auf ein Sperrkonto überwiesen zu haben,
- unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben und in Kenntnis zu sein, dass gemäß obgenanntem Landesgesetz Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden,

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von *L.G.11/1998* angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung *31 Landwirtschaft* an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: *SIAN (Sistema informativo agricolo nazionale)*.

Für dieses Beihilfeansuchen werden die relevanten Betriebsangaben zum Flächen- und Viehbestand dem Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) entnommen.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Dem Amt vorbehalten

- ☐ Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in: (Namen) oder
- ☐ Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdocuments liegt dem Antrag bei

D. Ansuchen um Auszahlung der Beihilfe (gilt nur für Unwetterschäden)

Der/die Unterfertigte ersucht um Auszahlung der Beihilfe, sofern diese genehmigt wird und, falls notwendig, die für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen eingereicht sind.

Datum

Unterschrift

E. Ermächtigung zur digitalen Übermittlung von Unterlagen

Der/die Unterfertigte ermächtigt (angeben: Firma, Techniker, ...)

zur digitalen Übermittlung des Beihilfeansuchens und/oder weiterer für den Verwaltungsablauf erforderlichen Unterlagen an das zuständige Amt der Abteilung Landwirtschaft.

Datum

Unterschrift

F. Anlagen für die Gewährung der Beihilfe

Für bauliche Vorhaben:

- **Eingriffsgenehmigung**, mit den technischen, von der Gemeinde vidimierten Unterlagen (einschließlich allfälligen Durchfahrtsgenehmigungen, Gutachten und Stellungnahmen),
- **für Stallbauvorhaben: Stellungnahme einer anerkannten Berufsorganisation** (über 10 GVE) **oder eines befähigten Freiberuflers** (bis max. 10 GVE) bezüglich der Einhaltung der Anforderungen an das Tierwohl und den Tierschutz,
- **Kostenvoranschlag eines befähigten Freiberuflers**: detailliert aufgrund von Einheitspreisen oder bei Neubauten auch aufgrund von Pauschalpreisen (pro m², m³, GVE) mit ausführlichem technischen Bericht. Die Preisliste der Landesabteilung Landwirtschaft findet sich unter <http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/publikationen.asp>
- **Ermächtigung** des Eigentümers/der Eigentümerin oder der Miteigentümer / Miteigentümerinnen zur Durchführung der geplanten Arbeiten, Nachweis der Dienstbarkeit der Durchquerung falls erforderlich.

- **Für den Ankauf von Baulichkeiten**: Kaufvorvertrag mit grafischen Unterlagen,
- **Für die Behebung von Unwetterschäden**: Fotografische Dokumentation, Kostenvoranschlag, baurechtliche Genehmigung falls erforderlich, Beschreibung des Schadens und der geplanten Wiederherstellungsarbeiten (siehe eigene Vorlage),
- **Zeitplan** (nicht notwendig für Gesuche für die Behebung von Unwetterschäden)
- **Weitere Unterlagen:** 


Die zuständigen Ämter der Abteilung Landwirtschaft (für Informationen, für die Bearbeitung)

31.4 Amt für ländliches Bauwesen	39100 Bozen, Brennerstr. 6	0471 415150	lwbauwesen.agriedilizia@pec.prov.bz.it
31.7 Amt für Landmaschinen und biologische Produktion	39100 Bozen, Brennerstr. 6	0471 415120	lamagr.bio@pec.prov.bz.it
31.8 Bezirksamt für Landwirtschaft Ost	39031 Bruneck, Kapuzinerplatz 3	0474 582240	lwbruneck.agribrunico@pec.prov.bz.it
31.8.1 Außenstelle Brixen	39042 Brixen, Regensburgerallee 18	0472 821240	lwbrixen.agribressanone@pec.prov.bz.it
31.10 Bezirksamt für Landwirtschaft West	39028 Schlanders, Schlandersburgstr. 6	0473 736140	lwschlanders.agrisilandro@pec.prov.bz.it
31.10.1 Außenstelle Meran	39012 Meran, Sandplatz 10	0473 252240	lwmeran.agrimerano@pec.prov.bz.it

Stand: Jänner 2023